

Dienstag den 19. Juny 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 542.

Concurs = Verlautbarung,

Nr. 6800.

für die erledigte Schuldienerstelle zu Triume.

(3) An der k. k. Hauptschule zu Triume ist die Schuldienerstelle mit dem Gehalte von jährlichen 120 fl. aus dem Schulfonde, und mit dem monatlichen Schulgrotschen, den die vormöglichern Kinder entrichten, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 16. July d. J. bey dem k. k. Gubernium zu Triest einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Sprachen gehörig auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Landes = Gubernium. Laibach am 2. Juny 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3 551.

Comperenz = Verlautbarung.

Nro. 6624.

Zur Besetzung der erledigten Handstipendien.

(3) Es sind dermahl bey dem krainerischen allgemeinen Stipendiatfonde folgende Handstipendien erledigt, als:

1) Das Justinische, im jährlichen Ertrage von 17 fl. 3 fr. M. M., welches besonders für studierende dem Stifter anverwandte, und in Ermanglung derselben, für arme Studierende, vorzüglich aus der Pfarr Radmanskdorf gebürtige Knaben bestimmt ist.

2) Das Adam Franz Schagarische, im jährlichen Ertrage pr. 32 fl. 43 fr. M. M., welches für einen dem Stifter anverwandten studierenden Knaben und in Ermanglung der Anverwandten für einen aus der Stadt Stein gebürtigen studierenden armen Bürgerssohn bestimmt ist.

3) Das Johann Job Weberische, im jährlichen Ertrage pr. 27 fl. M. M., welches für einen armen studierenden Bürgerssohn aus Laibach, bis Vollendung der Rhetorik bestimmt ist.

4) Das Valentin Ruffische, im jährlichen Ertrage pr. 39 fl. 12 fr. M. M., welches vorzüglich für einen dem Stifter anverwandten studierenden Knaben, und in Ermanglung der Anverwandten, für einen armen aus der Pfarr Stein in Krain oder aus der Pfarr Fraslau und Laufen in Steyermark gebürtigen studierenden Knaben, von der ersten lateinischen Schulclasse angefangen, bis Vollendung der 2. Humanitätsclasse dergestalt bestimmt ist, daß sich der Stiffling zugleich der Musik, jedoch mit Ausnahme der Trompete zu widmen habe.

5) Das Primus Debellatische, im jährlichen Ertrage pr. 9 fl. 34 2/4 fr. M. M., welches für einen aus der Anverwandtschaft des Stifters studierenden Knaben bestimmt ist, und

6) Das Friedrich Skorpinische, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. M. M., welches für einen aus der Skorpinischen Familie studierenden Knaben und in Ermanglung der Anverwandten für einen aus der Stadt Stein gebürtigen armen studierenden Knaben, auf die Dauer von 6 Jahren, zum Genusse bestimmt ist.

Jene Schüler, welche eines der berührten, erledigten Handstipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, in welchem das Stipendium, welches selbe zu erhalten wünschen, bestimmt anzuführen ist, mit dem Tauffcheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblättern, dann mit den Studienfortgangszeugnissen von den 2 letztern Semestern, und allenfalls mit dem Stammbaume, über den Anverwandtschaftsgrad zu dem Stifter zu belegen, und ihre documentirten Gesuche verlässlich längstens bis 15. July d. J. bey diesem Subernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. iayrischen Subernium. Laibach den 1. Juny 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Ämliche Verlautbarungen.

Z. 547.

U n k ü n d i g u n g.

Nr. 2579.

(3) Von der k. k. vereinigten Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntnuß gebracht, daß nachstehende Gegenstände, als:

Alte eiserne Gewichte nach verschiedener Schwere, im gesammten Gewichtsbetrage von		
„	messingene Gewichte, zusammen pr.	590 Pf.
„	2 kupferne Schnellwaagen, und) mit Schaaalen, und 2 messingene Birn à 12 Pf.	10 „
„	1 von Messing)	
„	1 großer Wagballen mit 2 Schaaalen,	
„	4 kleine dto. 8 dto.	
„	1 Siegelpresse von Eisen	
„	2 rothhaarene Matrasen mit 2 Pölsfern	
„	4 blechene Ohlleuchter,	
„	1 „ detto mit 2 Lampen,	
„	Ballensricke bey	
„	Karottenschnüre und Bänder	500 Pf.
„	Papierkart bey	3900 „
„	Sack- und Plachenkart	5500 „
„	Bindschnüre- und Fädenkart bey	8700 „
„		1400 „

am 5. July 1821 bey der k. k. Tabakfabrik zu Triume Vormittags um 10 Uhr im Wege einer Vicitation, die der hierämlichen Ratification unterliegt, werden feilgebothen werden.

Die Bedingnisse dabey sind, daß jeder Vicitant vor der Versteigerung ein Reugeld von 50 fl. C. M. berichtige, dieses für den Fall, wenn der gebliebene Bestbiether nachweß Unbothes bekannt gemacht wurde, nicht binnen 4 Wochen, vom Tage dieser Ratifications-Bekanntmachung, die erstandenen Artikel aus der Fabrik abnehmen sollte, dem Gefälle als verfallen anheim zu fallen hat; endlich, daß im letztern Falle auch eine neue erstandenen Artikel gleich bar zu bezahlen habe, ihm aber dabey das erlegte Vadium zu Guten gerechnet werden wird. Laibach am 7. Juny 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 549.

V i c i t a t i o n s - E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem hochlobl. r. k. Stadt- und Landrechte Laibach auf Anlangen des Herrn Primus Hudovernig, Handelsmannes zu Radmansdorf, gegen Herrn Franz Kay, Freyberger zu Radmansdorf, wegen 857 fl. 9 3/4 kr. sammt Zinsen und Superexpensen, in die executive Feilbiethung des, dem letzteren zugehörigen, in der Vorstadt Radmansdorf sub Nr. 26 liegenden, der Herrschaft Radmansdorf dienstbaren, und sammt An- und Zugehör auf 2450 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Hauses gemilligt: von diesem Bezirksgerichte aber seyen in Folge hohen Requisitions-Erlasses vom 10. April d. J., Z. 1876, zur Vornahme dieser Vicitation 3 Tagsatzungen, auf den 17. July, 20. August und 20. Sept. d. J., jederzeit loco der zu verkaufenden Behausung, und jederzeit früh von 9 — 12 Uhr, und Nachmittag von 3 — 6 Uhr mit dem Besage anberaumt worden, daß diese Realitäten, in so ferne sie bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, sie bey der dritten Vicitations-Tagatzung auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Dieses Haus, welches durchaus gemauert ist, hat unter der Erde zwey Keller und zwey Seisensiederkerstätte, zu ebener Erde ein feuersicheres Gewölbe mit eisernen Thüren und Balken, 1 Vorhaus, 5 Zimmer, 1 Küche, 1 Speiskammer, im ersten Stocke 5 in Verbindung stehende Zimmer, 1 Küche und eine Speiskammer; zu diesem Hause gehört auch eine fest daran stehende hölzerne Holzhütte und ein kleines Gärtchen. Die Vicitations-Bedingnisse, vermög welchen 600 fl. gleich nach abgeschlossener Feilbiethung gezahlt werden müssen, sind übrigens, so wie die ausführliche Beschreibung der Realität, bey diesem Bezirksgerichte und bey dem Herrn Dr. Oberl in Laibach einzusehen. Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger, Michael Legat in Leeb seel. Erben durch Johann Legat, Joseph Putlular zu Kernizza, Herr Andre Jermann, Inhaber der Herrschaft Stein, Anton Freyberger durch seinen Curator Dr. Stermolle in Laibach, die Municipal-Bürgerchaft der Stadt Radmansdorf durch den Richter Mathias Kunzel, Anton Deschmann zu Buchenheim, Johann Winter seel. Söhne durch ihren Curator Dr. Stermolle zu Laibach, Perenz Malley seel. durch seinen Verlassüberhaber Anton Malley zu Radmansdorf, Johann Wemer, um dessen Sessionär die Georg Presterliche Pupillarmassa durch Georg Presterliche zu Laibach, Herr Dr. Joh. Homann zu Laibach, Vertreter der Valentin Novackischen Concursmassa. Das wohlblöbliche r. k. Fiscalamt zu Laibach, Johann Bapt. Primig, nun dessen Erbin Frau Johanna Primig zu Laibach, wegen Abwendung ihres allfälligen Schadens, sich bey diesen Vicitationen einzufinden hiermit eingeladen. Bezirksgericht Radmansdorf am 1. Juny 1821.

3. 555.

E d i c t.

(3)

Von der Gutsinhabung Pепенсfeld wird anmit bekannt gemacht, es sey mit Vererdnung des hochlobl. r. k. Subernii zu Laibach vom 24. April g. J., Z. 4298 und löbl. kreisämlicher Intimation vom 30. eiusdem Z. 3188 die folgende Abstiftung des Georg Koppatsch zu Podgora, Gut Pепенсfelder Unterthan, wegen seiner hartnäckig- und böshaffen Reinitenz anbefohlen worden.

Da nun in Folge dieses hohen Auftrages die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die, von Seite des löbl. r. k. Kreisamtes ernannten Hrn. Commissarien bereits erfolgte und nicht minder zur öffentlichen Feilbiethung der, dem Georg Koppatsch gehörigen, zu Podgora liegenden, dem Gute Pепенсfeld, sub Rect. Nr. 22 zinsbaren, ohne Fundo instructo auf 237 fl. 30 kr. geschätzten Kaufrechtshube, die löbliche kreisämtl. Bewilligung unterm 6. Juny 1821, Nr. 4363, ertheilet worden ist, so werden zur dieß-

fälligen Veräußerung 3 Termine, nämlich der 22. Juny, 24. July und 22. August l. J. jedes Mal fruh um 9 Uhr im Orte der Hube, mit dem Beyfage bestimmt, daß, falls gedachte Hube, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben wird. Auch werden unter einem die stehenden Früchte durch Meißboth zu veräußern kommen.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger haben dahero an obenbestimmten Tagen im Orte Podgora zu erscheinen.

Die Licitation's-Bedingnisse und das Schätzungsprotocoll, so wie die auf der Hube haftenden Urb. Siebheiten, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung des Hrn. Gutsinhabers zu Laibach in der Capuciner-Vorstadt Haus Nr. 18 im zweyten S. o. e. nicht minder bey der Bezirksherrschaft Görttschach und bey der Licitationstagung selbst eingesehen werden.

Gut Papensfeld den 6. Juny 1821.

Z. 557.

Verlautbarung.

(3)

Am 22. Juny 1821 Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg die Fischerey in dem Bache zu Adelsberg und Urem auf 6 Jahre seit 1. July 1821 bis letzten Juny 1827 licitando verpachtet werden.

Verw. Amt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 6. Juny 1821.

Z. 556.

E d i c t.

(3)

Von der Guts-Inhabung Papensfeld wird anmit bekannt gemacht: Es seye mit Verordnung des hochlöbl. k. k. Subernii zu Laibach vom 24. April g. J. Z. 4298, und löbl. kreisämtl. Intimation vom 30. ejusdem J. 3188, die sogleiche Abstiftung des Barthelmä Wrezelnig zu Capusche, Gut Papensfelder Unterthan, wegen seiner hartnädigen und böshaften Renitenz anbefohlen worden.

Da nun in Folge dieses hohen Auftrages die Erhebung des Activ- und Passiv-Statuses durch die von Seite des löbl. k. k. Kreisamtes ernannten Herrn Commissarien bereits erfolgte, und nicht minder zur öffentlichen Feilbiethung der, dem Barthelmä Wrezelnig gehörigen, zu Capusche liegenden, dem Gute Papensfeld sub Rectif. Nr. 43 zinsbaren, ohne Fundo instructo auf 1336 fl. geschätzten Kaufrecht's-Hube die löbl. kreisämtliche Bewilligung unter 6. Juny 1821 Nr. 4363 ertheilet worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, nämlich der 23. Juny, 23. July und 23. August l. J., jedes Mal fruh um 9 Uhr, im Orte der Hube mit dem Beyfage bestimmt, daß, falls gedachte Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben wird. Auch werden unter Einem die stehenden Früchte durch Meißboth zu veräußern kommen.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger haben dahero an obbestimmten Tagen im Orte Capusche zu erscheinen.

Licitation's-Bedingnisse und Schätzungs-Protocoll, so wie die auf der Hube haftenden Urbarial-Siebheiten können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung des Herrn Guts-Inhabers zu Laibach, in der Capuziner-Vorstadt, Haus Nr. 18 im zweyten Stocke, nicht minder bey der Bezirksherrschaft Görttschach, und bey der Licitation's-Tagung selbst eingesehen werden.

Gut Papensfeld den 6. Juny 1821.

Unterrichts-Nachricht für die Violine.

(3)

Es wünschet Jemand für die Violine, sowohl gänzlichen Anfängern, als auch bereits Spielenden gründlichen Unterricht zu ertheilen, und widmet hierzu, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich die Stunde von 1/2 5 bis 1/2 6 Uhr Abends. Jede Abthei-

lung erhält wöchentlich 3 Stunden Unterricht, wofür von jedem Einzelnen monatlich zwei Gulden vorhinem zu entrichten kommen. Jene, welche an diesem Unterrichte Theil nehmen wollen, belieben sich bey dem Director der philharmonischen Gesellschaft Hrn. Albert Pöbbling, am alten Markt Nr. 136, im 2. Stocke zu melden; wo sodann mit 1. July d. J. der Unterricht seinen Anfang nehmen wird.

Waibach am 8. Juny 1821.

3. 544.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Peter Putre von Renithal, wider den Jacob Stalber, wegen schuldigen 655 fl., nebst Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der, dem letztern gehörigen, zu Stockendorf Haus Nr. 14 liegenden, dem Herzogthume Gottschee, sub Act. Nr. 1538 zinsbaren, gerichtlich auf 310 fl. geschätzten 1/8 Erb. Pube gewilliget, und zur Vernahme derselben 3 Termine, als: der erste Termin auf den 16. July, der zweyte auf den 16. August und endlich der dritte auf den 17. September l. J. früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Gottschee am 9. May 1821.

3. 554.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, als Anton Grassellische Concurß-Instanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des aufgestellten Concurßmassa-Verwalters und Vertreters, Herrn Barthelma Schebenig, in die öffentliche Versteigerung des Anton Grassellischen Waaren-Lagers zu Nöttling, bestehend in etwas Tuch, Casimir, weißer und gefärbter Leinwand, Kanefas, Manchester, Strümpfen, Schnupftücheln, in etwas Spezerrey-Waaren, Kofoglio, in Knöpfen, Bändern ic., ferner in die Versteigerung der Haus- und Zimmereinrichtung, gewilliget, und hiezu drey Tagsetzungen, die erste auf den 25. und 26. d. M. die zweyte auf den 12. July, und die dritte auf den 30. July l. J. jedes Mahl Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Nöttling mit dem Beysatze angeordnet worden, daß jenes, was bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht wird, erst bey der dritten unter demselben hindan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen gegen sogleich bare Bezahlung eingeladen sind.

Bezirksgericht Krupp am 1. Juny 1821.

3. 564.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Felz, von Schwarzenberg, wegen ihm schuldigen 1085 fl. 57 3/4 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Mathias Furlan zu Planina und Michael Furlan zu Slapp eigenthümlich gehörigen und auf 1399 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als das Haus zu Slapp sub Consc. Nr. 62, dann Oedniß sammt Gestripp Meja Puschava Shepanow, Acker Laß u Drehtich; Weingarten Dollina u Prestlach sammt Oedniß, in 3 Abtheilungen, Wiese na Kerschischi, Acker Dollina, Acker Kau, Wiese u Malach, und zwey Gemein-Antheile, u Gorschovem Kraji genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungs-Termine, und zwar der erste auf den 10. July, der zweyte auf den 10. August, und der dritte auf den 10. Sept. d. J., jedes Mahl von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Slapp unter dem Anhange des 326 §. allg. G. O. bestimmt worden; so werden hierzu die Kauflustigen, so wie auch die intabulirten Gläubiger mit dem Beysatze zu erscheinen eingeladen, daß die diebställigen Verkauf-Bedingnisse stündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 17. May 1821.

3. 419.

B e r u f u n g s - E d i c t.

Nro. 1130.

(6) Von der Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Conscriptiöns-Flüchtlinge, dann raslos abwesende Reserve-Männer hiermit edictaliter vorgeladen.

Namen.	Alter.	Eigenschaft.	G e b u r t s -					Anmerk.
			Ort.	S. Nr.	P f a r r.	Bez. Obrigt.	Kreis.	
Strame, Thomas	30	Müllner-Knecht	Scharfenberg	—	Scharfenberg	Sauenstein	Neustadt.	Rekrutirungs-Flüchtlinge v. J. 1820.
Samsen, Johann	23	Knecht	Pristava	—	Mannsburg	Kreuz	Laibach.	
Pettouscheg, Georg	23	Schneider-Gesell	Gereuth	—	Oberlaibach	Loitsch	Udelsberg.	
Schuster, Matthäus	19	Knecht	Podrin	—	St. Veith	Nantpreis	Gilli.	
Pototschnig, Simon	17	Knecht	Walburg	—	Flödnig	Flödnig	Laibach.	
Garirit, Carl	19	Schuster-Gesell	Laibach	40	St. Jacob	Magist. Laibach	dto.	
Diez, Joseph	20	ohne	dto.	62	dto.	dto.	dto.	
Müller, Franz	25	Schneider-Gesell	dto.	68	dto.	dto.	dto.	
Reben, Anton	21	Kaminfeger-Ges.	dto.	101	dto.	dto.	dto.	
Schwan, Johann	23	Drechsler-Gesell	dto.	102	dto.	dto.	dto.	
Grez, Michael	30	Goldschm. Ges.	dto.	103	dto.	dto.	dto.	
Nitschmann, Dominik	26	Bäcker-Gesell	dto.	120	dto.	dto.	dto.	
Deschmann, Johann	36	ohne	Pollana-Vorst.	2	St. Peter	dto.	dto.	
Marinscheg, Martin	19	Hutmacher-Lehrl.	„	61	dto.	dto.	dto.	
Ambrosch, Andr., vulgo Tramsch	22	Knecht	St. Pet. Vorstadt	82	dto.	dto.	dto.	
Boschig, Franz	23	Fischler-Gesell	detto	85	dto.	dto.	dto.	
Kanz, Joseph	21	Handl. Subject	Gradischa Vorst.	11	Mar. Verkünd.	dto.	dto.	
Schadob, Anton	22	Schuster-Gesell	Lirnav	75	dto.	dto.	dto.	
Gestrin, Barthelmä	22	Färber-Gesell	Pollana-Vorst.	11	St. Peter	dto.	dto.	
Sterle, Aloys	28	Schust. Ges. und Landw. Mann	Laibach	79	dto.	dto.	dto.	
Fofer, Lorenz	20	Schuster-Gesell	S. Pet. Vorst.	29	dto.	dto.	dto.	
Kau, Lucas	22	Student	detto	—	dto.	dto.	dto.	

Diese Individuen haben sich binnen 3 Monathen, vom heutigen Tage an gerechnet, so gewiß vor diesem Stadtmagistrate zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Vorschrift des allerhöchsten Auswanderungs-Patents werden behandelt werden. Stadtmagistrat Laibach am 20. April 1821.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichnete, macht allgemein bekannt, daß in dem Gasthause bey dem goldenen Lamm, Ringergasse No. 274 in der Stadt, für fremde hier durchreisende, oder sich da während den Märkten aufhaltende Personen gut eingerichtete, mit größter Reinlichkeit und bester Bedienung gehaltene Zimmer stündlich zu bekommen sind, auch mit mehreren Zimmern, nach Rang und Billigkeit der Herrn Gäste, mit den besten, ordentlichsten Speisen und bestwohlfeilsten Preisen jederman befriedigt wird; nebstbey werden auch die Herrn Gäste mit folgenden Weinen bedienet:

Nahrwein die Maß a	24 Fr.	Muschkateller	36 Fr.
alter Steyrischer do.	40 —	Zebedin	24 —
Schwarzer Dalmatiner	24 —	wie auch Piccolit,	
detto Istrianer	24 —	und andere Gattungen Ausbruch-Weine.	

Wofür sich Endesgenannte denen Herrn Gästen gehorsamst empfiehlt.
Theresia Frieslerin.

Bücher zu verkaufen. (2)

Allgemeine Weltgeschichte von Guthrie und Groy. 89 Bände. Troppau 1785. Neuer Franzband.

Büschings große Erdbeschreibung 24. Bände, nebst 4 B. Register. Troppau 1785. Neuer Franzband.

G. E. Lessing's sämtliche Werke, 35 Bände. Wien 1801. broschirt, sind um billige Preise hindan zu geben; Auskunft hierüber erhält man bey Herrn Korn bürgerl. Buchhändler ahier.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er bey seiner Anwesenheit allhier, neu erfundene Doppel-Barometer, welche in einem Stücke zweyfach anzeigen, und gut abprobirt sind, zum Verkauf anbietet. Nebst diesen hat er einfache und Winkel-Barometer, wie auch Thermometer. Er übernimmt zugleich Reparaturen in diesen Stücken.

Ferner sind auch Bier-, Wein- und Branntwein-Waagen bey ihm zu haben.
Johann Daum, Barometermacher;
hat seine Wohnung am alten Markt No. 43,
beym goldenen Apfel.

§. 566. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph und Catharina Moran, von Kasse, wegen selber schuldigen 79 fl. 43 1/4 fr. c. s. o., die öffentliche Feilbietung, der dem Johann Madnitsch zu Grische gehörigen und auf 122 fl. geschätzten Realitäten, Acker und Wiesgrund Platana, dann Acker u Podullisch genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungs-Termine, und zwar für den ersten der 12. Julis, für den zweyten der 13. August, und für den dritten der 13. Sept. d. J., jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr, im Orte Grische unter dem Anhang des 326 §. allg. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu sowohl die Kauflustigen als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Befehle eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingnisse hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 15. May 1821.

Z. 536.

R u n d m a c h u n g.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Tburn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Jankevitsch von Kosarije in die neuerliche executiv Feilbietung der Johann, respective Jacob Schudenschen ersten und zweyten Abtheilung der, dem Magistrat Laibach sub Urb. Nr. 6 zinsbaren zu Kosarije gelegenen halben Hube, wegen 800 fl. c. s. c. gemilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 3. July, 2. Aug. und 4. Sept. d. J., Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Kosarije, mit dem Beyfage angeordnet worden, daß die feilgebothenen zwey Hubenabtheilungen, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Beyfage vorgeladen, daß das Schätzungs-Protocoll und die Vicitations-Bedingnisse in dieser Gerichtscansley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 28. May 1821.

Z. 550.

(3)

Von der k. k. Uersperg'schen Bezirks Herrschaft Pölland in Unterkrain ist durch den Todesfall des Verwalters dessen Dienstposten erledigt. Jene, welche diesen mit guter Besoldung und Emolumenten versehenen Dienst zu erhalten wünschen, und sich fähig finden, nebst den politischen zugleich auch die Justizgeschäfte mit gutem Erfolge zu administriren, belieben ihre an Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm Uersperg stilisirten, mit den Wahlfähigkeitsdecreten, Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen belegten Gesuche bey der Fürst Uersperg'schen Güter-Inspection zu Laibach franco einzureichen.

Mit diesem Dienste ist eine bare Amtscantion von 600 fl. verbunden.

Laibach den 9 Juny 1821.

Z. 548.

Versteigerungs-Edict.

(3)

Das Bez. Gericht Haasberg macht bekannt, daß in der Executionsfache des Jacob Gostitscha, wider den And. Vidrich, von Planina, wegen schuldigen 6449 fl. 8 kr. c. s. c., zur Versteigerung der, bey der ersten am 15. May l. J. abgehaltenen, und durch Edict vom 5. April 1821 bekannt gemachten Vicitation nicht an Mann gebrachten Fahrnisse, bestehend in Hauswirthschafts- und sonstigem Geräthe, der zweyte Termin auf den 15. Juny und der dritte auf den 16. July l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh im Hause Nr. 68 in Planina, mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß diese Fahrnisse bey der dritten Vicitation auch unter der Schätzung hindan gegeben werden sollen.

Bezirksgericht Haasberg am 17. May 1821.

Z. 565.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Maninz, von Gradische, wegen ihm schuldigen 233 fl. . . ., die öffentliche Feilbietung der, den Eheleuten Matthäus und Anna Jamidra zu Gradische gehörigen, daselbst belegenen und auf 320 fl. M. M. geschätzten Realitäten Acker per Hishi, Garten Berth per Hishi, dann Acker und Wiese sa Bregmi genannt, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungs-Termine, und zwar für den ersten der 11. July, für den zweyten der 11. August, und für den dritten der 11. Sept. d. J., jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr, im Orte Gradische unter dem Anhange des 326 S. allg. G. O. festgesetzt werden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Beyfage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse hierorts täglich und zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 11. May 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 572. Umlauffchreiben des k. k. Jüdyrischen Guberniums zu Laibach. Nr. 6567.
Organisirung der Weg- und Brückenmauthen, dann der Ueberfuhrs-
Gebühren.

(1) In Folge allerhöchster Entschliessung und des hierüber erlassenen hohen Hofkammer-Präsidential-Decrets vom 17. May d. J. No. 996 sind vom 1. July 1821 angefangen — die Avarial-Weg-, Brücken- und Wasser-Ueberfahrts-Mauthen auf nachfolgende Weise zu entrichten, und ist sich hierbey nach folgenden Vorschriften zu benehmen.

§. 1.

Die Wegmauth ist für das Zugvieh in der Bespannung, und zwar für alle Fuhrn ohne Unterschied der Gattung des Fuhrwerks, mit einem Kreuzer Conv. Münze, vom Stücke des angespannten Zugviehes, für die Meile zu entrichten.

§. 2.

Für das Zugvieh außer der Bespannung, ferner für das Treibvieh ist die Wegmauth, und zwar vom schweren Viehe, als: Pferden, Ochsen, Stieren, Kühen, Unzen, Terzen, Maulthieren und Eseln mit einem halben Kreuzer vom Stücke; vom leichten Vieh aber, als: Kälbern, Schafen, Ziegen und dem Borstenviehe, mit einem Viertelkreuzer vom Stücke für die Meile zu entrichten.

§. 3.

In der Haupt- und Residenzstadt Wien, so wie in den Provinzial-Hauptstädten, wo Linienämter bestehen, ist an denselben vom Zugviehe in- und außer der Bespannung, dann vom schweren und leichten Viehe die für eine Meile festgesetzte Wegmauth zu entrichten.

§. 4.

Von der Entrichtung der Wegmauth bey sämtlichen Wegmauth- und Linienämtern sind befreyt:

- a) der k. k. Hofstaat und dessen unmittelbares Gefolge;
- b) Seine königl. Hoheit der Herzog Albert von Sachsen-Teschen;
- c) die am allerhöchsten Hofe accreditirten Gesandten oder Botschafter auswärtiger Mächte mit eigenen oder Postpferden.

Bey gemietheten Pferden ist jedoch die Wegmauth zu entrichten;

- d) der Oberst- und Landjägermeister mit seinem eigenen Wagen, seinen Reitpferden und seinem Küchenwagen, in allen landesfürstlichen Forst- und Jagd-Bezirken, dann die ihm untergeordneten Forst- und Jagd-Beamten, nebst seinen Hausleuten, die er zu seiner Bedienung voraussendet, oder die ihm nachfolgen, wenn sie mit einem gehörig gefertigten Zeugnisse versehen sind;
- e) das k. k. Jagd- und Forst-Personale in den Jagd- und Forst-Bezirken, in welchen jeder einzeln angestellt ist;
- f) das in Garnison liegende k. k. Militär eine Viertel-Meile um den Regie-bequartirungs-Bezirk, jedoch nur in seiner Uniform.

(Zur Beilage No. 49.)

- g) Pferde, welche wegen der Aushebung zum Militärdienste gestellet werden; sowohl auf dem Hin- als Rückweg, wenn sie mit dem ihre Bestimmung und Zahl bestätigenden Zeugnisse der Ortsobrigkeit begleitet sind;
- h) alle Fuhrn, welche ein unmittelbares Avarialgut mit k. k. Gespann führen, oder wenn es gedungene Fuhrn sind, die mit Freypässen der k. k. allgemeinen Hofkammer, oder von der Landesstelle versehen sind;
- i) die Militär-Vorspannsfuhrn, sowohl einzeln als bey dem Marsche der Truppen, wie auch die Fuhr- und Reutpferde der marschierenden Truppen und Offiziere;
- k) die Natural-Lieferungs-Transporte, welche aus einer Magazins-Station in eine andere durch Vorspann von den Unterthanen verführt werden, so wie auch die Landes-Lieferungs-Fuhrn gegen Vorzeigung der obrigkeitlichen Lieferseheme.

In einem, wie in dem andern Falle, findet diese Wegmauthbefreyung auch dann Statt, wenn die Unterthanen diese Fuhrn nicht selbst, sondern durch von denselben bezahlte Unternehmer leisten;

- l) die ordinären Posten, wenn mit denselben kein Reisender fährt, da sonst ein solcher für ein Pferd die Wegmauth zu bezahlen hat;
- m) Die Estaffeten und Couriere, die k. k. Postwagen, wie auch alle leere, oder an einem Postwagen oder einer Postcallesche gespannten zurückgehenden Postpferde;
- n) Die Fuhrn der Seccisforger in ihren pflichtmäßigen Amtsverrichtungen, als: zur Abhaltung des Gottesdienstes, der Christenlehre, oder Besuchung der Kranken, und Beerdigung der Leichen, in ihren seelsorglichen Bezirken;
- o) in den Ortschaften, wo ein Wegmauth-Schranken aufgestellt ist, werden den Ortsbewohnern von der Wegmauth frey gelassen:

1) tens. das auf die Weide, zur Heilung oder zum Beschlagen gehende Vieh;

2) tens. das Fuhrwerk zum Feldebau, als: Pflüge, Eggen, Dünger- und Gipsfuhrn, wenn der Gips gleich auf Wiesen oder Felder gebracht, und dort eingeeckert wird, und diese Bestimmung mit obrigkeitlichen Certificaten bestätigt ist;

3) tens. alle Wirthschaftsfuhrn, welche die Bewohner einer Ortschaft, wo ein Wegmauthschranken aufgestellt ist, mit ihrem eigenen, oder in demselben Orte gemietheten Zugvieh verrichten, oder zum Vertriebe ihrer Wirthschaft, ihres Gewerbes, dergestalt nothwendig haben, das eigentlich nur das nämliche Naturale, oder die nämliche Waare hin- und hergeführt wird, z. B. wenn Getreide oder Mehl zur Vermahlung oder Verbackung, oder Fabrikate in die nächste Walke, oder zur Appretur, oder bey der Wirthschaft eigenes Baugut und die Fehlung vom Felde oder Holz aus dem Walde zum eigenen Bedarf geführt wird;

4) tens. alle auf dem Grund und Boden des Mauthortes genommenen Baumaterialien für den Mauthort selbst;

Stens. die Wirthschaftsfuhren der Dominien sowohl mit eigenen als gemeintheften, und mit Robathzügen, welche in einer Stadt, oder in einem andern Orte, wo ein Wegmauthschranken steht, ihre Wirthschaftsgebäude haben, von welchen aus sowohl der Feldbau betrieben, als auch dahin das eigene Haugut, dann das Holz zum Gebrauche für die Wirthschaftsgebäude aus eigener Waldung geführt wird.

(Von dieser Wegmauthbefreyung an den Local-Schranken sind ausgenommen die Industrialfuhren, das ist solche Fuhren, mit welchen Producte, als: Körner, Heu, Stroh u. s. w. oder Fabrikate zum Verkaufe aus dem Orte anderswohin verführet werden;

Fuhren, welche von den umliegenden Ortschaften, Victualien, Holz und dergley Bedürfnisse in einen mit einem Wegmauthschranken geschlossenen Ort auf den Markt, oder sonst zum Absatze bringen, müssen die Wegmauth auch dann bezahlen, wenn sie am nähmlichen Tage leer hinausfahren).

p) Alle Fuhren zur Erhaltung oder zum Bau der Straßen, gegen Legitimation mittelst ordentlicher Certificate der Straßenbau-Direction;

q) Fuhren mit Bau-Materialien zur Wiedererbauung eines abgebrannten Hauses auf dem Lande gegen kreisämtliche Pässe, bey Städten gegen Magistrats-Zeugnisse;

r) Die rohen Erz-Fuhren, dann Kohl- und Holz-Fuhren im Orte, wo sich der Schranken befindet, aber nicht außer demselben.

Uebrigens hat es bey der, jenem Fuhrwerke, welches mit Rädern von einer Felgenbreite von wenigstens sechs Wiener-Zoll versehen ist, bereits zugestandenen Begünstigung der Nachsicht der Hälfte der Wegmauth und der Unbeschränktheit der Ladungslast sein Verbleiben.

§. 5.

Von den übrigen bisher bestandenen und §. 4 nicht ausdrücklich nahmhast gemachten Wegmauthbefreyungen hat es abzukommen.

§. 6.

Für die Umfahrung oder Ueberfahung einer Wegmauthstation mit Zugvieh, so wie für Umgehung derselben mit Treibvieh ist nebst der Gebühr der zehnfache Betrag der Wegmauth, von jedem Stück Zug- oder Treibvieh, als Strafe zu entrichten.

§. 7.

Die Brückenmauth ist nur für Brücken von einer Länge von zehn Klaftern und darüber nach folgendem Tariffe, und nach drey Classen in der Art zu entrichten, daß in die erste Classe Brücken, von einer Länge von zehn bis zwanzig Klaftern, in die zweite jene, von mehr als zwanzig bis vierzig, und in die dritte, von mehr als vierzig Klaftern Länge gehören, wobey jedoch zu beobachten ist, daß Brücken, die über mehrere Arme eines Flusses auf demselben Straßenzuge führen, in Ansehung der Entrichtung der Brückenmauth, zusammen nur für eine Brücke zu gelten haben.

Tariff

mit welchem die Brückenmauth zu entrichten ist.

1te	2te	3te
Classe		
Kreuzer		
1	2	3
$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$
$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$

Für alles Fuhrwerk von jedem Stück Zugvieh
 Von jedem Stück Tragvieh oder schweren Treibvieh, als:
 Pferde, Ochsen, Stieren, Kühen, Maulthieren und
 Eseln.

Von jedem kleinen Treibvieh, als: Kälber, Schweine, Zie-
 gen, Schaaf, Hammel u. c.

§. 8.

Alle übrigen, in Ansehung der Weg- und Brückenmauthen bestehenden Vor-
 schriften, so wie die für die Uebertretung derselben festgesetzten Strafen haben,
 in so fern sie nicht durch die gegenwärtige Circular-Verordnung eine Abänderung
 erleiden, in Kraft und Wirksamkeit zu verbleiben.

§. 9.

An jenen Orten, wo, statt der Brücken, eigene Wasser- Ueberfahrten gewöhn-
 lich bestehen, sind die Ueberfahrtsgebühren ebenfalls in Conv. Münze nach dem
 für die Brückenmauth festgesetzten Tariffe, jedoch mit der Abweichung zu entrich-
 ten, daß:

- a) auch bey Ueberfahrten über Flüsse unter der Breite von 10^o die Gebühr nach
 der ersten Classe zu bezahlen ist, dann
- b) bey Ueberfahrten nach der ersten Classe auch jede Person ohne Unterschied
 eine Gebühr von einem Kreuzer, nach der zweyten Classe jene von zwey
 Kreuzern, und nach der dritten Classe, jene von drey Kreuzern, ferner je-
 de Person mit einem Zieh- oder Schubkarren die vorgemerkten Gebühren
 im doppelten Betrage zu entrichten habe.

§. 10.

Ueber die Längen- Strecke der Wegmauth-Stationen nach Meilen, und die
 Classification der Brückenmauth nach Verhältnisß der Strombreite wird eine eigene
 Bekanntmachung erfolgen. Laibach am 1. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sportl,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 575. Umlaufschreiben des k. k. iähr. Guberniums zu Laibach. Nr. 6093 et 6479.
 Die Vermauthung der, auf dem Saustrome nach Krain eingeführt werdenden
 steyerischen Weine, wird auch bey den krainerischen Weinimpositions- und Auf-
 schlagsämtern zu Sagor, Ratschach und Gimpel gestattet.

(1) Mit dießortigem Umlaufschreiben vom 26. Jänner l. J., Nr. 522, sind

die Stationen, in welchen die, auf dem Saustrome nach Krain verführt werden den steyerischen Weine allein einzuschiffen und zu vermauthen sind, bekannt gemacht worden.

Da jedoch nebst den im obervähnten Umlaufschreiben benannten Weinimpositions- und Aufschlagsämtern auch noch die Aemter zu Sagor, Ratschach und Sempel am Saustrome bestehen, so wird, insoweit der Bestimmungsort des eingeführten Weins näher zu einem derselben, als zu einem andern Impositionsamte gelegen ist, und den Parteyen durch die Entrichtung der Bancal- und Provinzialgebühren bey den näher gelegenen Aemtern eine Erleichterung zugehet, über hohe Hofkammer-Bewilligung vom 18. v. M., Z. 14384, gestattet, die von den, auf dem Saustrome nach Krain eingeführt werdenden steyerischen Weinen zu entrichtenden Weinimpositions- und Aufschlagsgebühren auch bey den obgedachten drey Aemtern, so wie an der Steinbrücke, woselbst ein krainerisches Subsidiäl-Amt eingeführt ist, zu berichtigen.

Welches zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung mit dem Beyfaze bekannt gemacht wird, daß die mit der Currende des hier bestandenen provisorischen Guberniums vom 9. May 1815, Nro. 4858, auf die Uebertretung des Weinimpositions- und Provinzial-Weinaufschlags-Gesetzes, bestimmten Strafen, auch gegen die Uebertretung der in dem gegenwärtigen und in dem frühern Umlaufschreiben vom 26. Jänner d. J., Z. 522 enthaltenen Anordnung werden in Anwendung gebracht werden.

Laibach den 25. May 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 574.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 6807.

Für die Aufstellung eines Sanitäts-Individuums zu Obrovazo in Dalmatien, zur Vornahme der gerichtlichen Augenscheine, mit dem Gehalte pr. 300 fl.

(1) Seine Majestät haben zum Behufe der Vornahme der ärztlichen und wundärztlichen gerichtlichen Augenscheine für den Gerichtsprengel zu Obrovazo in Dalmatien die Aufstellung eines Sanitäts-Individuums anzuordnen geruhet, welches aus der Gemeindecasse einen Gehalt von 300 fl. C. M. zu beziehen hat.

Zur Erlangung dieser Stelle sind sowohl Aerzte als Wundärzte, welche der illyrischen oder einer andern slavischen Sprache mächtig sind, und an einer österreichischen Lehranstalt gebildet wurden, geeignet.

Für die Besetzung dieser Stelle wird der Concurs, in Folge hoher Hofkanzley-Berordnung vom 17/29. v. M., Z. 13042, mit dem Beyfaze eröffnet, daß die Wittsteller ihre gehörig belegten Gesuche hierum bis Ende July d. J. bey dem k. k. dalmatinischen Gubernium in Zara einzureichen haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 8. Juny 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthche Verlautbarung.

3. 576.

Verlautbarung.

Nr. 3262.

(1) Am 8. April l. J. verstarb allhier der Gerichtsadvocat Dr. Anton Kallan. Da derselbe mit Vertretungen auf dem flachen Lande befindlicher Parteyen verflochten war, so wird dessen Tod nach Vorschrift des Hofcanzley-Decrets vom 30. Oct. 1803 hiermit bekannt gemacht, damit die Parteyen ihre Ansprüche bey der Abhandlungsinstantz in Hinsicht der, dem Verstorbenen Advocaten anvertrauten Schriften und Urkunden, Gelder oder Effecten geltend zu machen haben.

Kreisamt Laibach am 22. May 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 264.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 852.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch der Andreana, verehelichten Graf, gebornen Zörer, und Kaveria Zörer, de. i. n. e. s. e. a. 25. Oct. 1820 z. 3. 5795, dann sub presentat. 15. Febr. 1821, und die diesen Gesuchen bestimmend vom Dr. Andreas Kav. Krepeschiz, als aufgestellten Curator unter 2. Dec. 1820 abher erstattete Auserung in die gebethene persönliche Vorladung ihres vermählten Bruders Joseph Zörer, Sohn des Andreas Zörer, gemesenen Bandfabrikanten zu Laibach, und seiner Gattinn Franzisca Kaveria Zörer, beyde nun seligen, welcher ungefähr im Jahre 1787 Laibach verlassen, sich in die Fremde begeben hat, seit dem aber nicht mehr zurück gekommen, und durch die ganze Zeit unbekant geblieben ist, gewilliget worden.

Er, Joseph Zörer, wird daher hiervon, mittelst dieser öffentlichen Aufschrift, mit dem Besaysge verständiget, daß, wenn derselbe binnen der, im §. 277 b. G. B. bestimmten Frist von einem ganzen Jahre anher nicht erscheinen, oder dieses k. k. Stadt- und Landrecht von seinem Leben nicht auf andere Art in die Kenntniß setzen würde, sodann ohne weiters zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Laibach den 16. Februar 1821.

3. 568.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 2881.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, respective der Kirchen und Armen zu Escherntsch, als gefeglichen und bedingt erklärten Erben zu 2/3tel des Pfarvicar Joseph Sever'schen Verlasses, zur Erforschung des d. i. h. f. allfälligen Schuldenstandes die Anmelddungs-Tagsetzung für die etwaigen Verlassgläubiger auf den 9. July Donnerstags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher Tagsetzung alle jene, so aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf den Verlass dieses Verstorbenen einen Anspruch machen zu können vermeinen, so gewiß erscheinen, und bey selber ihre allfälligen Forderungen ausweisen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach am 1. Juny 1821.

3. 567.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, respective der Kirchen und Armen zu Escherntsch, als gefeglichen Int-Stat-Erben zu 2/3tel des Pfarvicar Joseph Sever'schen Verlasses, in die gerichtliche Feilbiethung der sämmtlichen, zu diesem Nachlasse gehörigen, und inventirten Fahrniß, als: Silber, Leibeskleidung, Wäsche, Bettgewand, Zinn und Kupfer, Zimmereinrichtung, dann Küchen- und andereß Geräthe, Leinwand und Natural-Vorräthe, gegen sogleich bare Bezahlung gewilliget, und hierzu der Anfang auf den 25. Juny l. J., und die folgenden Tage Vor- und Nachmittags zu den gewöhn-

lichen Stunden, im Dorfe Tschernutsch bey der Cave, festgesetzt worden; wornach die Kauflustigen im Pfarrhause zu Tschernutsch zu erscheinen vorgeladen werden.
Lautbach am 1. Juny 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

In dem Hause No. 10 auf dem Platz ist zu haben: guter Rhum zu 1 fl. 26 kr. die Maß, und die Bouteille zu 50 kr.; dann auch ein Ein, das ist holländischer Schnapps oder Kronawet zu 1 fl. die Maß, von bester Qualität.

V o r r u f u n g. (1)

B. 570. Von der Bezirksobrigkeit Beldeß in Oberkrain, werden nachstehende rüchrig gewordenen Reserve-Männer, 18:

N a m e n der Reserve-Männer.	Nro. N.	G e b ü r t i g		
		Hauptgem. inde.	D o r f.	P f a r r.
Joseph Rosmann	13	Feistritz	Feld	Mitterdorf
Jacob Zesar	15	"	Terela	"
Matthaus Schager	37	"	Ulthammer	"
Jacob Kobianz	16	"	Podjelle	"
Anton Marketsch	16	"	Mitterdorf	"
Simon Jammer	16	"	Gariusche	Kopriunig
Jakob Jammer	11	"	"	"
Andreas Koroschitsch	31	"	Kopriunig	"
Joseph Silloher	28	"	"	"
Johann Stojann	15	Beldeß	Wochnervellach	"
Peter Ferjen	36	"	"	"
Thomas Bernard	45	"	"	"
Peter Pretner	2	"	Ruplenig	"
Joseph Rasbitsch	12	"	"	"
Matthaus Steffelin	42	"	Beldeß	Beldeß
Anton Knaflitsch	15	"	Uurig	"
Lorenz Berchunz	15	"	Beldeß	"
Andreas Petrich	32	"	Ratschitsch	"
Nathias Petkosh	12	"	"	"
Caspar Grum	82	Feistritz	Feistritz	Feistritz
Georg Kuntshitsch	23	Beldeß	Poglichitsch	Obergörjach
Johann Smolle	20	"	Kerniga	"
Georg Bliemel	30	"	Grabze	"
Blasius Schollitsch	16	"	Kerniga	"
Peter Hribar	12	"	Obergörjach	"
Joseph Bidig	46	"	Ubp	Ubp

mit dem Zusaze vorgeladen, daß sie selbst in einem Zeitraume von sechs Monathen persönlich bey dieser Bezirksobrigkeit stellen und erscheinen müssen, als im Ubrigen nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden. Bez. Obrigl. Beldeß am 12. Juny 1821.

3. 560.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Aloys Pollak, als Curator der Carl Emrefersichen Verlassnasse zu Erlachhof, in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Anton Prach zu Wresne gehörigen, wegen, vermög Urtheils vdo. 9. Sept. 1819 zuerkannten 159 fl. 14 1/4 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 9. Febr. 1821 auf 155 fl. gerichtlich geschätzten, in Altkallichberg liegenden, zum Gute Deutschdorf zinsbaren Weingartens, des Weinkesslers, und der Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. July, für den zweyten der 9. August, und für den dritten der 10. Sept. l. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Güter weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden, welche sothane Güter gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachstehenden Tagen, Vormittag um 10 bis 12 Uhr im Orte Altkallichberg einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf der vorbelegten Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 9. Juny 1821.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. Juny.

Dem Matthäus Koschier, Kleinschiffmann, f. S. Florian, alt 1 J., in der Krakau Nr. 52, an der Auszehrung. — Die Theresia Schnall, alt 21 J., am Altenmarkt Nr. 156, an der Auszehrung. — Dem Lucas Wraf, Wirthen, f. W. Maria, alt 55 Jahr, in der Gradiska Nr. 50, am Schlagfluß.

Den 7. Dem Hrn. Martin Uraauschitsch, bürgl. Schustermeister, f. S. Martin, alt 3 J., im Judensteig Nr. 227, an Fraisen.

Den 10. Barbara Debeug, Witwe, Institutsarme, alt 60 J., in der Krakau Nr. 17, an der Entkräftung. — Dem Hrn Philipp Mathelitsch, Doctors-Schreiber, f. Frau Maria, alt 30 J., im Judensteig Nr. 226, an der Auszehrung.

Den 11. Jacob Grablovis, von Obernassensfuß gebürtig, alt 40 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Wassersucht.

Den 12. Dem Andreas Krishmann, Brothäcker, f. S. Jacob, alt 22 M., im Reher Nr. 24, an innerer Kopfwassersucht.

Den 13. Ignaz Heller, bürgl. Schlossermeister, alt 69 J., in der Gradiska Nr. 20. — Maria Pap, Witwe, aus dem Dorfe Unter-Demtschale, Pfarr-Mannsburg, bey 62 J., im Civ. Spit. Nr. 1, sterbend überbracht, am Schlagfluß, als Folge einer Gehirnerschütterung.

Den 14. Dem Martin Zanetschitsch, Brothäcker, f. S. Franz, alt 10 W. an der Pollana Nr. 30, an der Auszehrung.

Den 15. Michael Kabou, led. ein Maurer, gebürtig in Tolmein, alt 37 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an Krebsgeschwüren.

Den 16. Dem Anton Grillz, Fischer, f. S. Joh., alt 7 J., in der Krakau Nr. 26, an Fraisen. — Dem Mart. Groschel, Wirth, f. S. Martin, alt 214 J., am Plag Nr. 206, an Fraisen.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 558. Verlautbarung. No. 7080.
 (5) Von dem k. k. Inn. Dest. Appell. Gerichte zu Klagenfurt ist durch die Be-
 förderung des Einrichtungs-Protocolls-Adjuncten, Franz Junzer, diese Stelle mit
 dem anstehenden Besoldungs-Protocoll jährlicher 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen.
 Jene, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Ge-
 suche, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzten Behörden, sonst aber
 unmittelbar bey dem obgenannten Obergerichte binnen 4 Wochen einzureichen.
 Welches auf das unterm 25. v. M., Nr. 4737, hierher gemachte Ansuchen
 des k. k. Inn. Dest. Appell. Gerichts zu Klagenfurt hiermit zur allgemeinen Kennt-
 niß gebracht wird. Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 5. Juny 1821.
 Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 552. Concurſ-Verlautbarung. No. 6978.
 (2) An der k. k. deutsch-italienischen Hauptschule zu Rovigno im Istrianer-
 Kreise ist die Lehrerstelle der 1. Classe, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., aus
 dem Schulфонде in Erledigung gekommen.
 Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigen-
 händig geschriebenen, an das k. k. k. Gubernium stylisirten, Gesuche bis letz-
 ten July d. J. an das k. k. Gubernium in Triest einzuschicken, und dieselben nicht
 nur mit den Zeugnissen, über ihre Lehrfähigkeit, Gesundheit, Sittlichkeit, voll-
 kommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und dem Taufscheine,
 sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen zu ersehen seyn
 muß, welche Anstellung und welchen Gehalt Bittsteller demahl habe, und wenn
 er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit welchem Erfolge er gelehrt habe.
 Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. Juny 1821.
 Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 553. Bekanntmachung. Nr. 2672.
 (3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye
 über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, respective der Kirche und Armen zu Haselbach,
 als zu 2/3tel einschreitenden Intestat-Erben, zur Erforschung des Schuldenstandes nach
 dem am 29. May 1814 im Dorfe Leskeuz, im Bezirke Laß, verstorbenen Anton Kaut-
 schig, gewesenen Pfarrers zu Haselbach, die Tagsetzung auf den 9. July d. J. Mor-
 gens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey wel-
 cher alle jene, so aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß dieses Verstorbe-
 nen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so geniß anmelden, und sohin gel-
 tend machen sollen, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 b. C. B. zur
 Last zu fallen haben werden. Laibach am 22. May 1821.

Z. 569. Bekanntmachung. Nr. 2807.
 (1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye
 über Ansuchen des Michael Paroli, Vormundes der minderjährigen Franzisca Paroli, als
 bedingt erklärten Erbeng-Erbinn, zur Erforschung des Schuldenstandes nach der, im
 Monate August 1820 zu Britof, im Bezirke Senofetsch verstorbenen Maria Aloysia
 (Zur Beilage No. 49.)

Herlieb von Gutheim, die Tagfagung auf den 9. July d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte anberaumer worden, bey welcher alle jene, welche aus weldh immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und sohin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 1. Juny 1821.

Bermischte Verlautbarungen

3. 562.

(2)

Von dem k. k. Oberbergamte Jdrja wird folgendes bekannt gemacht: Die Lieferung der Töpferey - Geschirre für das hierortige Werk, dessen jährlicher Bedarf bepläufig in 38000 Hütenschüsseln, 1500 Helmen, 600 Ansaßröhren, 1100 großen Vorlagen, 180 Mühlhüsseln, 109 Mohrtiegeln, 300 Trockenschüsseln, 200 kleinen Vorlagen, 200 Unterfagel, 150 Lutten, 1000 Salbentiegeln und in einer unbedeutenden Menge von größern Waidlingen, von Ansfiedscherben, Quecksilbertiegeln, Quecksilber - Zimentern bestehet, wird am 5. July l. J. früh um 9 Uhr, im hierortigen Rechtsaale im Licitationdwege dem Mindestbiether, gegen folgende Bedingnisse überlassen werden:

1) Der Ersteher erlegt statt des Badiums, gleich die in 10 pCt. übliche Caution, entweder im Baren, oder in einem Hypothekar - Instrumente.

2) Verbindet sich der Ersteher, alles zu dem Bergwerke und den Fabriken erforderliche Töpferey - Geräthe, von tadelloser Beschaffenheit, das ist: ohne Sprünge und Schwarten, dann vollständig glasirt, aus eigenen Ingredienzien, bis in die Hütte oder Fabrik zu stellen, gegen nachstehende Bedingnisse, und zwar:

3) Den ganzen Bedarf dieser Töpferey - Geschirre, er mag gering oder bedeutend seyn, in der gehörigen Zeit an Ort und Stelle mit der Voraussetzung zu liefern, daß ihm von Seite des k. k. Oberbergamtes von Zeit zu Zeit ein Monath voraus, die theilweise Lieferungs - Menge gehörig bekannt gemacht wird.

4) Das k. k. Oberbergamt überläßt dem Lieferanten zur Fabrikation der Töpferey - Geschirre, die ärarische Töpferey - Werkstatt, und es werden ihm die Töpfergeräthe und Werkzeuge zur Benützung gegen dem übergeben, daß derselbe nach Ablauf des Contractes, diese in eben der Anzahl und in eben dem Zustande zurückstelle, in welcher und in welchem er sie übernommen hat.

5) Hat der Ersteher, da ihm die Töpferey - Werkstatt übergeben wird, alle bey selber nothwendig werdenden Reparationen aus Eigenem zu bestreiten, und es übernimmt das k. k. Oberbergamt bloß die Reparationen der Dach - und Hauptmauer, dann den Bau des im Zeitverlauf nothwendig werdenden neuen Ofens.

6) Wird dem Lieferanten nie ein Geldvorschuß gegeben, dagegen aber wird ihm nach der partienweisen Ablieferung der Töpfereygeschirre die Bezahlung von der hierortigen k. k. Oberbergamtscaße in den ausbedungenen Preisen geleistet werden.

7) Ein Bruch - Callo findet nicht Statt, und wird dem Contrahenten für gebrochene Stücke keine Vergütung gegeben werden.

8) Behält sich das k. k. Oberbergamt bey der Übergabe der k. k. Töpferey - Werkstatt den Boden derselben bevor, weil darin inventarische Geräthschaften aufbewahrt werden.

9) Werden die Töpferey - Geschirre nicht, wie oben §. 3. ausbedungen wurde, zur gehörigen Zeit und in der anverlangten Quantität gestelt, so wird sich das k. k. Oberbergamt durch die von ihm gestellte Caution schadlos halten.

10) Der Lieferant verbindet sich, daß zur Ausbrennung der Ararial - Töpfereygeschirre erforderliche harte Brennholz in dem jeweiligen, für die Privaten alljährlich bestimmten Landpreisen, in dem Falle, als er dieses von Privaten nicht wohlfeiler beziehen könnte, bezahlen zu wollen.

11) Der Contract ist für den Bestbieter, gleich vom Tage des von ihm gefertigten Vicitations-Protocolls, für dieses Oberbergamt aber vom Tage der erfolgten hohen Ratification verbindlich. Im Falle, als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Vicitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das k. k. Oberbergamt hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Vicitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Contract, auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feil zu bieten, und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle, auf Abschlag der höhern Beköstigung, oder im 2. Falle, auf Abschlag der zu ersiegenden Differenzen rückzubehalten; im Falle aber, als der neue Bestboth keines Erfasses bedürfte, als verfallen einzuziehen. Endlich wird

12) dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit, das ist: so lange angegeschlossen, bis er von der einen oder andern Seite aufgekündet werden wird, welche Aufkündigung aber ein halbes Jahr in Voraus geschehen muß.

13) Nach geendigter Vicitation wird kein, wenn gleich minderere Anboth angenommen werden. *Juria am 7. Juny 1821.*

3. 545.

O d i c t.

(3)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des, vor 15 Jahren verstorbenen Anton Oswald, gewesenen Hubenbesizers im Dorfe Neuminl, sub H. Nr. 15, entweder als Erben oder Gläubiger, einen Anspruch zu machen gedenken, werden mit Hindeutung auf S. 814. b. G. B. erinnert, zur Anmeldeung ihrer Ansprüche am 20. July l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 10. May 1821.

3. 565.

B e f a n n t m a c h u n g.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Leopold Frörentsch, bürgerl. Handelsmanns zu Laibach, wegen ihm schuldigen 631 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Herrn Joseph Themann zu Wipbach eigenthümlich gehörigen u. auf 1860 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Wohnhauses sammt Hof- und Garten zu Wipbach, sub Cons. Nr. 76, dann des Acker- und Wiesgrundes, sa Bogam genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drei Feilbietungs-Termine, und zwar der erste auf den 5. July, der zweyte auf den 6. August, und der dritte auf den 6. Sept. d. J., jedes Malh von frühe 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscauzley unter dem Anhang des 326 S. allg. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so wie auch die intabulirten Gläubiger, mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Verkauf-, Bedingnisse stündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 16. May 1821.

N a c h r i c h t.

(2)

Es sind Gelder in verschiedenen Beträgen, gegen Pupillar-Sicherheit, zum Ausleihen vorhanden; wer dessen benöthigt ist, hat sich beim Herrn Dr. Nepeschitz anzumelden.

Laibach, den 12. Juny 1821

3. 571.

B e f a n n t m a c h u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Barthelma Kastellis von Oberbruscha in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf die dem Staatsgute Thurn, unter Urb. Nr. 3 zinsbaren, zu Oberbruscha gelegene Hube intabulirten, vorgeblich vertilgten Urkunden, als

a) der von Jacob Kastellig, zu Gunsten der Margareth Keber über 59 fl. 12 1/2 kr. ausgestellten Schuldobligation ddo. 17. intabulato 19. Jänner 1795,

b) des von dem nämlichen, auch für die Margareth Keber über 100 fl. ausgestellten Schuldbrieß ddo. 2. intabulato 22. November 1799,

c) des für Lucas Zerantschitsch wider Jacob Kastellig, wegen 93 fl. 44 kr. erfolgten Urtheils, ddo. 5. März und 24. Juny, intabulato 14. July 1805, und

d) des zwischen Joseph Zeras und Jacob Kastellig über schuldige 350 fl. errichteten gerichtlichen Vergleichs ddo. 6. intabulato 18. Febr. 1808 gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf die eben genannten Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß anzumelden, und rechtsgültig darzuthun, als widrigens die obgenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 9. Juny 1821.

Z. 561.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Aloys Pollak, als Curator der Carl Smrekerischen Verlassmasse zu Erlachhof, in die gerichtliche Feilbietung des, dem Johann Thomasin zu Grosdorn gehörigen, wegen, vermög gerichtlichen Vergleichs ddo. 1. Sept. 1820 schuldigen 80 fl. 9 kr. M. M. und Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 9. Febr. 1821 auf 57 fl. 49 kr. gerichtlich geschätzten, in Utkalkberg liegenden, zum Gute Deutschdorf, sub Berg Nr. 166 zinsbaren Weingartens und der Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. July, für den zweyten der 13. August, und für den dritten der 13. Sept. l. J. mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Güter weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden würden, welche sothane Güter gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachstehenden Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr im Orte Utkalkberg einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf der vorbelegten Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden. Bez. Gericht Thurnamhart den 9. Juny 1821.

Z. 559.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hen. Aloys Pollak, als Curator der Carl Smrekerischen Verlassmasse zu Erlachhof, in die gerichtliche Feilbietung des den Oheleuten Johann und Catharina Schirbar, Herrschaft Gurgfelder Unterthan, zu Kerschdorf gehörigen, wegen, vermög Urtheils ddo. 10. Sept. 1819, schuldigen 60 fl. 3 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 9. Febr. 1821 auf 94 fl. 29 kr. gerichtlich geschätzten, in Kalkberg liegenden, zum Gute Deutschdorf zinsbaren Weingartens nebst Weinkellers und Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 13. July, für den zweyten der 14. August, und für den dritten der 14. Sept. l. J. mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Güter weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden, welche sothane Güter gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr im Orte Kalkberg einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf der vorbelegten Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden. Bez. Gericht Thurnamhart den 9. Juny 1821.